

Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen – Hintergrundpapier

Staatsmodernisierung ist eine politische Schwerpunktaufgabe der aktuellen Legislaturperiode. Sie wird verstanden als Modernisierung der gesamtstaatlichen Strukturen. Im Mittelpunkt steht die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse. Die mit der Staatsmodernisierung verbundenen Ziele sind ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zur Veränderung derzeit bis zum Jahr 2020 angelegt. Mit den zahlreichen Maßnahmen der Staatsmodernisierung wird den gesellschaftlichen, finanzpolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen im Freistaat Rechnung getragen. Mit Blick auf das Ziel auch zukünftiger finanzieller Handlungsfähigkeit im Staatshaushalt ist eine Veränderung des Verwaltungshandelns notwendig. Die Staatsmodernisierung ist nicht nur Verwaltungsmodernisierung, sondern beabsichtigt eine Verschlankung der gesamten Staatstätigkeit. Die sächsische Verwaltung muss besonders leistungsfähig, effizient und flexibel agieren. Sie muss die notwendigen Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen schnell und kostengünstig in hoher Qualität erbringen.

Moderner Staat

Der moderne Staat soll:

- bürgernah, einfach zugänglich und immer erreichbar sein,
- mehr Bürgerbeteiligung bei staatlichen Entscheidungen ermöglichen,
- dem Bürger wenig Bürokratiekosten auflegen ,
- ein überschaubares Maß an Vorschriften und Genehmigungserfordernissen haben,
- eine schnelle Abwicklung von Verwaltungsverfahren mit weniger Papierlast ermöglichen,
- sparsam mit Steuergeldern umgehen und vor allem Dienstleister im Sinne des Bürgers sein.

Einzelne Projekte der Staatsmodernisierung

Viele Zugänge zur Verwaltung für den Bürger - Multikanalstrategie

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Internet und Touchscreen sind in den Alltagsaufgaben nicht mehr wegzudenken. Dieser Entwicklung will sich auch der Freistaat Sachsen nicht verschließen. Künftig soll die Nutzung dieser Kommunikationstechniken auch bei dem Kontakt zwischen Verwaltung und Bürgern möglich sein. Egal, welchen Zugang die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen wählen, sollen sie einen freundlichen Ansprechpartner erreichen, der verbindlich berät und Auskünfte erteilt sowie Anträge entgegennimmt. Diese werden dann verwaltungsintern an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Voraussetzung hierfür ist die Schaffung einer einheitlichen technischen Plattform, auf welcher ein zentrales Informations- und Wissensmanagement verwaltet wird. Die unterschiedlichsten Informations- und Dienstleistungsangebote werden auf dieser Plattform gebündelt. Als Zugangswege stehen aktuell mehrere Kommunikationswege zur Verfügung: Behörden und Rathäuser mit ihren Bürgerbüros sowie Amt24, Behördenrufnummer 115 und der Einheitliche Ansprechpartner (Online-Ansprechpartner für Selbstständige). Darüber hinaus befinden sich das Bürgerterminal sowie das mobile Bürgerbüro mit dem Bürgerkoffer in der Pilotierungsphase.

Mit der Umsetzung Multikanalstrategie ermöglichen wir eine wohnortnahe Erreichbarkeit der Verwaltung in ganz Sachsen.

Optimierung von Verwaltungsabläufen durch Prozessmanagement

Eine effiziente Verwaltung braucht klare, gut strukturierte Arbeitsabläufe. Große Reserven für die bessere Erschließung der Potenziale zur konzentrierten Aufgabenerfüllung liegen in einer Optimierung der Prozessabläufe und Schnittstellen. Prozessmanagement soll eine verlässliche Basis für die notwendigen Veränderungen der Verwaltungskultur hin zu einer kunden- und ergebnisorientierten Aufgabenerledigung – über Behörden Grenzen hinweg – etablieren. Die Einführung von Prozessmanagement ist ein Schwerpunkt im Maßnahmenplan zur Staatsmodernisierung. Die Initiierung und Koordinierung in der sächsischen Verwaltung liegt beim Staatsministerium der Justiz und für Europa. Es werden fachliche sowie technische Unterstützungsleistungen bei der Einführung von Prozessmanagement in den Behörden und Einrichtungen bereitgestellt. Eine fachliche Unterstützung ist durch die Herausgabe des Handbuchs zum Prozessmanagement für die Behörden im Freistaat Sachsen erfolgt. Das Handbuch ist auch Grundlage für Schulungen.

In verschiedenen Behörden sind im vergangenen Jahr Projekte mit dem Ziel der Prozessoptimierung durchgeführt worden. Das Handbuch zum Prozessmanagement hat nunmehr eine Neuauflage erfahren. Im Jahr 2013 werden weitere Projekte zur Prozessoptimierung durchgeführt.

E-Government

E-Government - die elektronische Verwaltung - ist ein zentrales Thema.

Ziel ist es, Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung als auch nach außen, in der Kommunikation mit dem Bürger, elektronisch abwickeln zu können. Dies hat gleichzeitig zum Ziel, Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu beschleunigen und damit das Verwaltungshandeln effizienter zu gestalten. Somit ergeben sich sowohl innerhalb der Verwaltung, aber auch im Außenverhältnis zum Bürger enorme Effizienzsteigerungen.

Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt der Freistaat Sachsen, in Federführung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa, eine E-Government-Strategie für den Freistaat Sachsen. Diese Strategie soll die mittel- und langfristigen Ziele der Staatsverwaltung beinhalten und nimmt auf Vorhaben Bezug, die zur Erreichung dieser Ziele dienen sollen.

E-Government-Gesetz

Den rechtlichen Rahmen für diese Verfahrensweise und die daraus resultierenden Projekte soll ein E-Government-Gesetz für den Freistaat Sachsen schaffen. In diesem sollen u. a. elektronische Zugangs- und Bezahlmöglichkeiten festgeschrieben werden sowie Regelungen zum Datenschutz und der Informationssicherheit getroffen werden. Darüber hinaus werden Standards für ebenenübergreifende Verwaltungsprozesse und die Bereitstellung gemeinsam genutzter Basiskomponenten festgeschrieben. Ein Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet.

Online-Antragsmanagement

Die Staatsregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, Kommunikation und Verwaltungsverfahren zwischen Bürgern und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung zunehmend elektronisch zu führen.

Hierfür soll die E-Government-Plattform des Freistaates Sachsen aus dem Jahre 2005 zu einer Plattform 2.0 ausgebaut werden. Mit Hilfe der neuen Komponente Online-Antragsmanagement soll auf Grundlage eines dialoggestützten Einreichens von Anträgen, dialoggestützter Anliegensklärung sowie der Zustellung von Bescheiden ein kompletter Antragsprozess medienbruchfrei abgebildet werden. Durch die Möglichkeit Anträge vollständig elektronisch zu erfassen und einzureichen, können zukünftig lange Wege- und Wartezeiten auf Seiten des Antragstellers sowie Sach- und Personalkosten auf Seiten der Behörden entfallen.

Online-Gewerbedienst

Als erster konkreter Anwendungsfall für „One-Stop-Government“ ist die Umsetzung eines Online-Verfahrens für Gewerbeanzeigen „Online-Gewerbedienst“ geplant. Der Dienst soll als Prozessschablone für die schnelle Umsetzung weiterer behördenübergreifender Online-Antrags- und Bearbeitungsverfahren (beispielsweise Bauanträge, Online-Personenstandsurkunden, Wohngeld, Bafög). Es ist geplant, bei der Beschaffung und Weiterentwicklung der neuen Komponenten mit anderen Bundesländern zu kooperieren, um Einsparungs- und Synergieeffekte zu erreichen.

Entlastung von Bürokratie durch Vorschriftenabbau

Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode 20 % der Landesvorschriften abzubauen. Dabei sollen sowohl Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (einschließlich Förderrichtlinien) gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVorG einbezogen werden.

Vorschriften und Normen sollen eindeutig sein und nur das regeln, was tatsächlich regelungsbedürftig ist. Damit sollen Vorschriften nur dort Bestand haben, wo sie zur Erreichung eines bestimmten Ziels bzw. zur Durchführung einer bestimmten Aufgabe aus rechtlicher und/oder tatsächlicher Sicht zwingend notwendig sind. Der Abbau bezieht sich sowohl auf Vorschriften und Normen mit unmittelbarer Außenwirkung auf den Bürger und die Wirtschaft als auch Verwaltungsvorschriften.

Entlastung von Bürokratie durch Einrichtung eines Normenkontrollrat

Die sächsische Landesverwaltung soll zukünftig einen Sächsischen Normenkontrollrat erhalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit innerhalb der Staatsregierung abgestimmt.

Mit dem Sächsischen Normenkontrollrat soll ein verwaltungsexternes, unabhängiges Gremium geschaffen werden, das die Staatsregierung bei der Vorbereitung von Regelungsvorhaben unterstützt. Gesetzesvorhaben sollen vom Sächsischen Normenkontrollrat auf ihre Notwendigkeit sowie hinsichtlich Folgekosten und Zeitaufwand für den Bürger und Unternehmen sowie für die Verwaltung geprüft werden.